Globethics Repository



Republikanische Wirtschaftsethik als intelligente Selbstbindung (Republican Economic Ethics perceived as Intelligent Self Regulation)

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository. More information on Globethics see https://www.globethics.net. Data and content policy of Globethics Repository see https://repository.globethics.net/pages/policy.

Item Type	Article
Authors	Maak, Thomas
Publisher	Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen
Rights	With permission of the license/copyright holder
Download date	2026-11-08 08:12:45
Link to Item	http://hdl.handle.net/20.500.12424/184054

Republikanische Wirtschaftsethik als intelligente Selbstbindung

Republikanismus und deliberative Demokratie
in wirtschaftsethischer Absicht

Thomas Maak

IWE
Institut für Wirtschaftsethik
Universität St. Gallen Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften
CH-9010 St. Gallen, Guisanstrasse 11, Telefon 071 / 224 26 44, Fax 071 / 224 28 81

Republikanische Wirtschaftsethik als intelligente Selbstbindung

Republikanismus und deliberative Demokratie in wirtschaftsethischer Absicht

Thomas Maak

Nr. 81

Dieser Beitrag stellt die ausgearbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrags dar, der auf der Jahreskonferenz des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik am 27.3.1998 im Lufthansa-Tagungszentrum Seeheim-Jugenheim gehalten wurde. Eine leicht veränderte Version wird erscheinen in: Ulrich, P./Löhr, A./Wieland, J. (Hrsg.), Unternehmerische Freiheit, Selbstbindung und gesellschaftliche Verantwortung, München/Mering, voraussichtlich 1998.

Mai 1998

Copyright 1998 beim Verfasser

ISBN 3-906548-84-8

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung V

1. Einleitung 1

2. Der Primat politischer Ethik 2

2.1 Liberalismus 4
2.2 Kommunitarismus 6

3. Republikanismus 7

3.1 Freiheit 9
3.2 Korruption 11
3.3 Bürgertugend 13

4. Republikanische Ethik als "intelligente Selbstbeschränkung" 17

4.1 Ist Bürgertugend unter Wettbewerbsbedingungen zumutbar? 17
4.2 "Intelligente Selbstbeschränkung" 19
4.3 Bürgertugend im Zeitalter der Globalisierung 20

5. Republikanismus als deliberative (Wirtschafts-) Demokratie 23

6. Ausblick: "Möglichkeitssinn" 28

Literaturverzeichnis 30

Zusammenfassung

Der vorliegende Text hat zum Ziel, die Grundintentionen eines *republikanischen Konzepts* der Wirtschaftsethik darzulegen, d.h. aufzuzeigen, wie die in der verfassungs- und politiktheoretischen Debatte neuerdings diskutierte Frage der Revitalisierung republikanischen Denkens *im Kontext wirtschaftsethischen Denkens* zur Geltung kommen kann. Im Mittelpunkt der Ausführungen steht in diesem Sinne die Explikation eines politisch-philosophisch unverkürzten Orientierungsrahmens, der die zentrale Bedeutung republikanischer Ideen für die Grundlagenreflexion wirtschaftlichen Denkens und Handelns deutlich macht.

Im historischen Rückblick wird *wider die Geschichtsvergessenheit* der Mainstreamökonomie herausgearbeitet, wie zeitlos aktuell die republikanischen Ideen sind, die, aus der Antike stammend, in der Blütezeit der mittelalterlichen Städterepubliken bis zu den verfassungsgebenden Versammlungen der modernen demokratischen Gesellschaften Dreh- und Angelpunkt des politischen Denkens waren, im Zuge der ökonomisch-libertären Industrialisierung aber nach und nach ins Geschichtsarchiv verdrängt wurden. Es wird sich zeigen, dass republikanische Tugendanforderungen an wirtschaftliche Akteure zumutbar werden, wenn diese Ideen mit den Mittel der modernen deliberativen Demokratietheorie reinterpretiert werden. Aufgezeigt werden vor diesem Hintergrund Perspektiven intelligenter Selbstbindung, d.h. einer Balance von bürgerethischer Selbstbindung an die res publica, die öffentliche Sache des guten und gerechten Zusammenlebens, *und* Selbstbehauptung im Markt.

Wirtschaftsbürgertugend darf keine moralische Überforderung implizieren, sondern muss auch unter Wettbewerbsbedingungen zumutbar sein. Die politische Ethik des Republikanismus bietet diesbezüglich vielversprechende Ansatzpunkte zur Entwicklung und Ausgestaltung eines *intelligenten Brems- und Navigationssystems* aus verschiedenen Formen der Selbstbindung und Marktbegrenzung, um gesamt-gesellschaftlich eine wohlabgestimmte Balance von *public* und *private* zu ermöglichen. Die je individuelle Freiheit kann nur im 'öffentlichen Raum' sinnvoll konstituiert werden.

Was den Republikanismus gegenüber anderen Formen politischer Ethik wie beispielsweise dem *Neoliberalismus* oder dem *Kommunitarismus* auszeichnet, ist die Tatsache, dass nur in seinem Resonanzraum der 'goldene' Brückenschlag zwischen individueller Selbstbestimmung und den Erfordernissen gesellschaftlichen Zusammen-lebens gelingt.

"Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein."
Immanuel Kant[1]

"Solch ruhevollem, schönem Bürgerleben solch einer Bürgerschaft, an Treue reich, solch holder Freistatt hat mich übergeben."
Dante Alighieri[2]

1. Einleitung

Albert Hirschman beendet seinen brillianten Essay über die *Leidenschaften und Interessen* mit den Worten, dass sowohl die Kritiker wie die Verteidiger des Kapitalismus ihre jeweiligen Argumente dadurch schärfen können, dass sie die Geschichte politischen Denkens nachhaltig zur Kenntnis nehmen. Zwar würden auch damit die Streitfragen nicht entschieden, wohl aber das Niveau der Auseinandersetzung gehoben.[3]

Lange hat man in den Wirtschaftswissenschaften weder die Geschichte politischen Denkens und damit die eigene Dogmengeschichte noch die genuin normativen Voraussetzungen ökonomischen Handelns zu Kenntnis genommen. Erst seit wenigen Jahren wächst das Bewusstsein für die grundlegende Bedeutung des Nachdenkens über Sinn, Zweck und Legitimität wirtschaftlicher Wertschöpfung, das Bewusstsein für die Notwendigkeit *wirtschaftsethischer Reflexion*, die immer auch das Bemühen um grundlegendes Orientierungswissen in ethisch-politischer Absicht beinhaltet bzw. beinhalten sollte.[4] Wirtschaftsethik ist in diesem Sinne immer

1 Kant, I. (1977a): Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, in: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, Werkausgabe Bd. XI, Frankfurt, S. 191-251, hier S. 204.

2 Alighieri, D. (1989): Die göttliche Komödie, 10. Aufl., München, S. 377.

3 Hirschman, A.O. (1987): Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg, Frankfurt, S. 144.

4 Wir können an dieser Stelle keine Abgrenzung der verschiedenen wirtschaftsethischen Ansätze vornehmen. Auch in der wirtschaftsethischen Diskussion ist die Beschäftigung mit der Geschichte politischen Denkens jenseits der Frage nach der 'Funktionalität' politischer Ideen nicht selbstverständlich. Wegweisend und bahnbrechend ist das Werk Peter Ulrichs, weshalb hier der Hinweis auf die vorläufige Gesamtdarstellung des Ulrichschen Ansatzes, von dem dieser Text in vielerlei Hinsicht profitiert hat, genügen mag: Ulrich, P. (1997), Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Bern/

politische Wirtschafts-ethik, nur als solche kann sie ihr kritisches Potential folgenreich entfalten, sie ist in Abwandlung des Kantschen Diktums implizite *Orientierung im politischen Denken*.

Der vorliegende Text hat in diesem Sinne zum Ziel, die Grundintentionen eines *republikanischen Konzepts* der Wirtschaftsethik darzulegen, d.h. aufzuzeigen, wie die in der verfassungs- und politiktheoretischen Debatte neuerdings diskutierte Frage der Revitalisierung republikanischen Denkens *im Kontext wirtschaftsethischen Denkens* zur Geltung kommen kann. Dabei können wir ganz in Hirschmans Sinne davon ausgehen, dass wir mehr Fragen aufwerfen als beantworten werden, dass sicher nicht alle Leser den hier vertretenen Ideen folgen möchten, dass über die Auseinandersetzung mit diesen Ideen aber womöglich ein anderes Niveau der Orientierung im Denken erreicht werden kann.

Wir werden in einem ersten Schritt darlegen, *warum* Wirtschaftsethik nur als *politische Wirtschaftsethik* volle Geltung entfalten kann, um daran anschliessend zu explizieren, warum gerade die republikanische Idee den geeigneten ethisch-politischen Orientierungshorizont bietet, um grundlegend über das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft, über die Probleme der Gegenwart und die Herausforderungen der Zukunft, nachzudenken. Dazu bedarf es eines kurzen historischen Rückblicks, an den anknüpfend wir besser beurteilen können, welche Bedeutung dem Republikanismus heute zukommt auch und gerade im Hinblick auf die Wirtschaft. Das gedankliche Konstrukt der *intelligenten Selbstbindung* wird uns diesbezüglich eine Hilfe sein. In einem weiteren Schritt wird es darum gehen, die republikanische Idee zeitgemäss, d.h. im Rahmen der modernen Demokratietheorie, zu reinterpretieren. Wir werden diese Aufgabe der gebotenen Kürze wegen nur streifen können. Es ist aber wichtig zu sehen, dass eine Revitalisierung der republikanisch-politischen Idee nur innerhalb des Erfahrungskontextes moderner demokratischer Gesellschaften möglich ist. In diesem Zusammenhang werden wir auch einige konkretere Ansatzpunkte republikanischer Wirtschaftsethik skizzieren.

2. Der Primat politischer Ethik

Angesichts der zahlreichen Gegenwartsprobleme bedarf es keiner allzu grossen Vorstellungskraft zu sehen, dass weder der Markt im allgemeinen noch der heute im Zentrum der öffentlichen Diskussion stehende Weltmarkt ("Globalisierung") lehrbuchmässig funktionieren. Der Markt bringt unerwünschte soziale und ökologische Folgen sogenannte "externe Effekte" hervor. Zudem ist er parteilich, d.h.

Stuttgart/Wien 1997, (2. Aufl. 1998).

er führt unweigerlich zur Bevorzugung der wettbewerbsorientierten, unternehmerischen Lebensform.[5] Dies umso nachhaltiger, als die von Habermas frühzeitig treffend beschriebene *"Kolonialisierung der Lebenswelt"*[6] durch den Siegeszug der neoliberalen Mainstreamökonomie ziemlich weit fortgeschritten ist. Die Marktlogik wird hier zum alleingültigen Massstab wirtschaftlichen Handelns, sie wird normativ überhöht und die marktorientierte Lebensform wird zur einzig möglichen Lebensform erhoben. Dies kommt gegenwärtig nirgendwo klarer zum Ausdruck, als in der Diskussion um die Globalisierung.[7] Nicht alle Menschen aber, vermutlich sogar die wenigsten, *wollen* überall im Leben zum *Unternehmer in eigener Sache* werden.

Damit die Wahlfreiheit der gelingenden Lebensform, das Wählenkönnen dessen, was ein je individuelles gutes Leben ausmacht, erhalten bleibt, ist es erforderlich, das Wirken des Marktes als eine ethisch-politische Gestaltungsaufgabe aufzufassen. Der Markt ist einzubetten in eine gesellschaftlich zu bestimmende Gesamtkonzeption aus nicht-marktlichen bzw. aussersystemischen Elementen, die den normativen Grundsätzen und Zielvorgaben folgt, auf die sich "mündige Wirtschaftsbürger" (Ulrich) im öffentlichen Diskurs verständigen. Damit aber diesbezüglich überhaupt Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, bedarf es des *Primats der politischen Ethik vor der Logik des Marktes*.[8]

Dieser Primat entspricht der Kategoriendifferenz zwischen ethisch-politischer Vernunft und strategischer Rationalität.[9] Im Hinblick auf die politische Ordnung einer wohlgeordneten, freiheitlich-demokratischen Gesellschaft geht es um das gerechte und solidarische Zusammenleben freier und gleicher Bürger, die sich wechselseitig als Mitmenschen, Freunde und Rechtsgenossen anerkennen. Auf dem Markt hingegen geht es per definitionem allein um den Äquivalententausch zwischen nutzenorientier-

5 Zur Parteilichkeit der "Moral des Marktes" und zur Sachzwangproblematik vgl. grundlegend Ulrich (1997), Kap. 4.

6 Vgl. Habermas, J. (1979): Einleitung, in ders. (Hrsg.), Stichworte zur "Geistigen Situation der Zeit", 2 Bde., Frankfurt, Bd. 1, S. 7-35, hier S. 28; Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde., Frankfurt, Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, S. 471ff.

7 Vgl. Maak, Th. (1998): Globalisierung und die Suche nach den Grundlagen einer lebensdienlichen Weltökonomie, in: Maak, Th./Lunau, Y. (Hrsg.), Weltwirtschaftsethik. Globalisierung auf dem Prüfstand der Lebensdienlichkeit, Bern/Stuttgart/Wien, S. 19-44, hier S. 24.

8 Vgl. Ulrich (1997), 333ff.

9 Vgl. Ulrich, P. (1995): Die Zukunft der Marktwirtschaft: neoliberaler oder ordoliberaler Weg? Eine wirtschaftsethische Perspektive, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Beiheft 62, S. 34.

ten, eigeninteressierten, entsolidarisierten Akteuren.[10] Es muss deshalb die Aufgabe jeder demokratischen Gesellschaft sein, fortwährend an der Verhältnisbestimmung von Politik und Markt zu arbeiten, mithin wirtschaftsethische Reflexion zu betreiben und damit die normativen Grundlagen zu klären, auf denen die ordnungspolitische Konzeption der Marktwirtschaft aufbauen soll. Wenn wir uns diesbezüglich 'im politischen Denken orientieren', so finden wir drei ideengeschichtliche Theorieangebote[11] *Liberalismus, Kommunitarismus und Republikanismus*. Wir können die Abgrenzung der ideengeschichtlichen Konzepte hier nur idealtypisch vornehmen, was für unsere Zwecke jedoch ausreichend ist.

2.1 Liberalismus

Unter Liberalismus soll hier der derzeit dominierende *Neoliberalismus* verstanden werden. Zwar ist die Begriffswahl nicht eigentlich glücklich, als sie suggeriert, beim Neoliberalismus handele es sich um einen 'erneuerten', 'fortschrittlichen' Liberalismus. Da sich die Begriffsbezeichnung aber weitgehend durchgesetzt hat, werden wir sie an dieser Stelle zur Abgrenzung beibehalten und unter Liberalismus das verstehen, was man im angelsächsischen Raum als *Libertarianism* bezeichnet. Diese Bezeichnung ist insofern treffender, als sie den Unterschied zu einem wohlverstandenen *Liberalism*, wie in etwa Isiaah Berlin vertreten hat oder auch John Rawls vertritt, bereits im Begriff selbst verdeutlicht. Die inhaltliche Dichotomie besteht in diesem Sinne zwischen *Libertarianism* und Republikanismus, nicht zwischen *Liberalism* und Republikanismus; dort besteht im Gegenteil eine relativ grosse Schnittmenge, auf die einzugehen freilich den Rahmen dieser Abhandlung sprengen würde. Es mag an dieser Stelle der Hinweis genügen, das die dominante Gegenwartsauslegung des Liberalismus eine parteiliche Lesart liberaler Ideen ist, die vor allem deshalb heute massgebend ist, weil sie die politische Ethik des *Marktliberalismus* ist, jene Form politischer Ethik also, die das "Prinzip Markt"[12] zum politischen Ideal erhebt: Der Bürger ist hier *Bourgois*, Besitzbürger und Homo oeconomicus (HO), und als solcher nomadisierender, von jeglichen aussermarktlichen Tugenden befreiter Nutzenmaximierer ein "sittlich ausgebleichtes Geisterwesen" (Kersting), das im Markt wie in der Politik stets weiss, was es will und den je eigenen Vorteil sucht.

10 Vgl. Ulrich (1995), 34.

11 Vgl. Ulrich (1997), 293ff.

12 Vgl. Thielemann, U. (1996): Das Prinzip Markt. Zur Kritik der ökonomischen Tauschlogik, Bern/Stuttgart/Wien.

Dieser zumeist männliche Unternehmertypus gilt im Neoliberalismus als *Inbegriff des rationalen Menschen*.

Nun wäre diese Reduktion des politisch aktiven und wirtschaftlich handelnden Menschen auf den Homo oeconomicus kein eigentliches Problem, wenn es bei einem theoretischen Konstrukt zur Verhaltensklärung bliebe; doch neoliberale Polit-Ökonomen behaupten heute, mit diesem Konstrukt alles menschliche Verhalten erklären zu können, von einem "realistischen Menschenbild"[13] auszugehen, verkennen dabei gleichwohl die normativen Implikationen, die mit dieser *Wirklichkeitsgestaltung* einhergehen. Denn das zum Denkzwang geronnene Menschenbild und die damit einhergehende Vorstellung von ökonomischer Rationalität verstellen den Blick auf die Grundsatzfragen menschlichen Zusammenlebens, auf die Frage verantwortlichen ökonomischen Handelns angesichts zunehmender regionaler und globaler sozialer Problemlagen und fortdauernder ökologischer Krise. Nicht zuletzt dieses "Wüten der ganzen Welt"[14] widerlegt die neoliberale Überzeugung, dass (welt-) gesellschaftliches Zusammenleben auch unter der Bedingung je egoistischen Nutzenstrebens der Akteure in einer irgendwie sinnvollen Weise möglich ist. Es ist ein längst auch empirisch widerlegter libertärer Trugschluss, zu glauben, nicht die Verpflichtung auf eine gemeinsame gesellschaftliche Praxis, sondern allein die private Interessenverfolgung könne den Bestand eines Gemeinwesens am sichersten und reibungsfreiesten regeln.[15] Wer nicht mehr zwischen Effizienz und Gerechtigkeit zu unterscheiden weiss, kann auch keine Kriterien definieren, nach denen Wirtschaft und Gesellschaft in "lebensdienlicher" (Ulrich) Weise integriert werden können.

Die gedankliche Engführung des ökonomischen Liberalismus bzw. Neoliberalismus ist das Ergebnis einer historischen Entwicklung, an deren Anfang Philosophen und Ökonomen antraten (und die Enstehung der modernen Ökonomie einleiteten), aus der Besorgnis über die destruktiven Kräfte menschlicher Leidenschaften wie

13 Kirchgässner, G. (1991): Homo oeconomicus, Tübingen, S. 27. Hinter dieser "Anmassung von Wissen" (Hayek) verbirgt sich ein methodologischer Individualismus, der sowohl von den dogmengeschichtlichen Grundlagen als auch von den normativ-praktischen Folgen der Anwendung dieses 'realwissenschaftlichen Konstrukts' abstrahiert. Bei Kirchgässner offenbart sich deutlich der Selbstwiderspruch sogenannter "positiver", also wertfreier Wissenschaft, indem das Realitätspostulat einen 'switch' von einer forschungsmethodischen Rationalitätsunterstellung hin zu einem (radikalen) normativen Individualismus bewirkt. Postuliert wird das Ideal immerwährender autonomer Selbstbestimmung und Eigennutzenmaximierung.

14 So lautet der 1997 erschienene Titel eines historisch-kritischen Kiriminalromans des Niederländers Marten t'Hart.

15 Vgl. Klinger, C. (1996): Private Freiheiten und öffentliche Ordnung. Triumph und Dilemma einer modernen Denkfigur, in: Weidenfeld, W. (Hrsg.), Demokratie am Wendepunkt. Die demokratische Frage als Projekt des 21. Jahrhunderts, Berlin, S. 413-434, hier S. 418.

Ehrgeiz, Machtgier oder sexueller Begierde, die ihnen harmlos erschienene Habsucht zum Fixpunkt der Entwicklung menschlichen Verhaltens zu machen; die Gruppe von Leidenschaften wie Gier, Habsucht und Gewinnstreben erschien zu Interessen transformiert geeignet, nutzbringend zur Formung menschlichen Charakters beizutragen, den eigenen Neigungen auf geordnete Weise nachzugehen.[16] Was freilich im 17. und 18. Jahrhundert nicht vorausgesehen wurde, war die Tatsache, dass es mit der Herausbildung des protestantischen Arbeitsethos einerseits und der industriellen Revolution andererseits zu einer gleichsam entfesselten ökonomischen Rationalisierung kam[17], in deren Folge spätestens bei Erreichen der Wachstumsgrenzen das angestrebte Ziel des gezügelten, eindimensionalen Menschen in die schlechthin problematischte aller Eigenschaften umschlug.

2.2 Kommunitarismus

Gleichsam als Gegenreaktion auf die überschiessende liberal-ökonomische Individualisierung hat man sich in den HO-leidgeprüften USA vor einigen Jahren einerseits auf die Wurzeln politischer Gemeinschaft zu besinnen begonnen und ist andererseits darangegangen, Ansätze einer kommunitären Sozialökonomie zu entwickeln. Auch diesbezüglich müssen wir uns schlaglichtartig mit dem Idealtypus begnügen:[18] Ist das liberale Selbst ein völlig ungebundenes, so stellt das kommunitäre Selbst ein vollkommen gebundenes, auf die immer schon gegebene partikulare Gemeinschaft bezogenes Selbst dar. Das Individuum definiert sich im Markt wie in der Politik allein über die je konstitutive Wertegemeinschaft, Gemeinschaftstugenden prägen jegliches Handeln, Platz für individuelle Selbstbestimmung bleibt auch im Markt nur im Resonanzraum des 'Spirit of Community'.

Indem nicht mehr zwischen der konstitutiven Bedeutung von 'Gemeinschaft' für die Ausbildung individueller Identität und konformistischer Ausfüllung des je vorgegebenen Platzes in der Gemeinschaft unterschieden wird, kommt es zu einem

16 Vgl. Hirschman (1987), 49, 141.

17 Vgl. Ulrich, P./Maak, Th. (1996): Ethik in Wirtschaft und Gesellschaft - Eine systematische Einführung für Lehrkräfte, in: Ulrich, P. (Hrsg.), Ethik in Wirtschaft und Gesellschaft, Aarau, S. 11, sowie ausführlich Ulrich, P. (1993): Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, 3. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien, Teil I.

18 Vgl. ausführlich Maak, Th. (1997): Kommunitarismus. Grundkonzept einer neuen Ordnungsethik?, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, 2. überarb. Aufl., St. Gallen und die dort zitierte Literatur.

Reflexionsstopp und zur Verdrängung der grundlegenden Einsicht "that no end or goal is exempt from possible re-examination"[19]. Man wir dem Stellenwert von Sozialität und Solidarität nicht gerecht, indem man, wie dies überzeugte Kommunitaristen vorschlagen, partikulare Gemeinschaften zum einzigen Massstab politischen und wirtschaftlichen Seins erhebt. Wo immer die individuelle Selbstbestimmung durch den kategorischen Vorrang von Gemeinschaftspostulaten auf ein Dasein unter den Bedingungen nicht zu hinterfragender, immer schon richtiger Normen und Werte beschränkt wird, da entsteht ein restaurativer Konformismus, der einer wirklich sinnvollen Vermittlung von Sozialität und Individualität entgegensteht.[20]

Mit einem kommunitären Konzept politischer Ethik würde man zwar den Folgen des überbordenenen Marktindividualismus zu Leibe rücken, aber gleichzeitig auch den grössten Teil individueller Autonomie jenseits tradierter Gemeinschaften über Bord werfen und sich so vermutlich mehr Probleme einhandeln, als Lösungen beibringen. Das Anliegen eines wohlverstandenen Kommunitarismus ernst zu nehmen, bedeutet heute, nach einem politischen Ideengerüst zu suchen, das, ohne auf autoritative Kontexte zu rekurrieren, das Mindestmass an demokratischer Sittlichkeit, jenen notwendigen "zivilisierten Gemeinsinn" (Offe) gewährleistet, die zur Bestandserhaltung und Fortentwicklung eines politischen Gemeinwesens und einer sinnvoll eingebundenen Marktsphäre erforderlich sind. Es geht dabei letztlich um die Fähigkeit zur vernunftkritischen Reflexion des je eigenen Handelns im Lichte der freiheitsverbürgenden Gesellschaft.[21]

3. Republikanismus

Was den Republikanismus in diesem Sinne gegenüber den beiden hier nur gestreiften ethisch-politischen Konzepten auszeichnet, ist die Tatsache, dass hier gleichsam der goldene Brückenschlag zwischen individueller Selbstbestimmung und konstitutiver politischer Gemeinschaft gelingt. Der Republikanismus stützt sich auf die sozialintegrative Kraft staatsbürgerlicher Selbstbestimmung im semantischen Feld von Bürgertugend *und* politischer Freiheit. Republikanisch gesinnte Bürger (Citoyen) vefolgen autonom ihre je eigenen Interessen *innerhalb* einer Gemeinschaft der Freien und Gleichen, sie beratschlagen in öffentlicher Deliberation über die ethisch-

19 Kymlicka, W. (1988): Liberalism and Communitarianism, in: Canadian Journal of Philosophy, Vol. 18, No. 2, S. 190 (i.Orig. kursiv).

20 Vgl. Maak (1997), 11.

21 Vgl. ebenda: 13.

politischen Zwecksetzungen von Staat und Markt. Neben die republikanische Verfassung den Staat und die Sphäre wirtschaftsbürgerlicher Tätigkeiten den Markt tritt auf diese Weise *Solidarität*, der Zusammenhalt jenseits von Partikularinteressen, als dritte Kraft gesellschaftlicher Integration.[22]

Die wechselvolle Geschichte des Republikanismus reicht bis zur *polis* der griechischen Antike zurück. Als eigentliche Blütezeit gilt gemeinhin die Renaissance, also die Zeit der bürgerhumanistisch geprägten italienischen Städterepubliken wie Venedig, Florenz oder Siena eine Hochzeit politischen Denkens, auf die sich auch die amerikanischen Gründungsväter massgeblich bezogen haben. Das hat John Pocock in seiner faszinierenden und wegweisenden Studie über den "Machiavellian Moment", die Verbindungslinien florentinischen politischen Denkens und der transatlantischen republikanischen Tradition, vor nunmehr fast 30 Jahren aufgezeigt.[23]

Nachdem bis Ende der sechziger Jahre auch Historiker meist in rein liberalen respektive libertären Fortschrittskategorien gedacht haben, gewinnt der Republikanismus als gesamthaftes ethisch-politisches Konzept erst seit kurzem wieder an Orientierungskraft nach einigen wegweisenden historischen Arbeiten durch massgebliche Verfassungstheoretiker und Rechtsphilosophen wie Ackerman, Michelman und Sunstein und deren deutschsprachige Rezeption durch Habermas.[24] Zwar ging ein Teil der republikanischen Substanz vor allem des 18. Jahrhunderts in den Fundus demokratischer Rechtsstaaten über,[25] doch kam die Idee für das republikanische Ganze, das was eine *Republik* im wohlverstandenen Sinne ausmacht, trotz der Wurzeln in der amerikanischen und der schweizer Verfassung oder dem bundesdeutschen Grundgesetz weitgehend abhanden.

Wenn man man nach Gründen für das Verschwinden der republikanischen Ideen

22 Vgl. Habermas, J. (1992): Drei normative Modelle der Demokratie. Zum Begriff deliberativer Politik, in: Münkler, H. (Hrsg.), Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie, München, S. 12.

23 Siehe Pocock, J.G.A. (1975): The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition, Princeton.

24 Vgl. Ackerman, B. (1984): The Storrs Lectures: Discovering the Constitution, in: The Yale Law Journal, Vol 93, S. 1013-1072; ders. (1991): We the People. 1: Foundations, Cambridge, Mass./London; Michelman, F.I. (1986): The Supreme Court 1985 Term. Foreword: Traces of Self-Government, in: Harvard Law Review Vol. 100: 4; ders. (1988): Law's Republic, in: The Yale Law Journal, Vol. 97, No. 8, S. 1493-1537; Sunstein, C.R. (1988): Beyond the Republican Revival, in: The Yale Law Journal, Vol. 97, No. 8, S. 1539-1590; Habermas, J. (1994): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 4. Aufl., Frankfurt.

25 Vgl. Isensee, J. (1981): Republik Sinnpotential eines Begriffs, in: Juristenzeitung, Nr. 1, S. 8.

sucht, so war es vermutlich der durchschlagende Erfolg der Industrialisierung und das damit einhergehende Liberalismusverständnis, dass die republikanischen Errungenschaften umgedeutet bzw. ins Geschichtsarchiv verdrängt hat. Angesichts unbegrenzter Industrialisierungspotentiale wurden die Fesseln und Bremsmechanismen der Ökonomie gelöst, worauf diese sich weitgehend verselbständigte. Die nichtmarktlichen Grundlagen marktlicher Ordnung, der *Stiftungszusammenhang*, gerieten aus dem Blick, die sozio-moralischen Integrationsfaktoren wurden aus den Systemen Politik und Markt externalisiert. Es wurde ein Fortschrittsverständnis entwickelt, das bis heute nachhaltig durchschlägt: positiv konnotiert wurde fortan der durch *Entpolitisierung* entstehende Zuwachs individueller Freiheit sowie die möglichst weitgehende Deregulierung der Funktionssysteme, insbesondere des Marktes. Ausser acht gerieten dabei freilich die selbstdestruktiven Konsequenzen dieses Fortschrittsverständnis, das ein Verhalten positiv konnotierte, wonach die individuelle Freiheit dann am nutzbringendsten ist, wenn man sich möglichst wenig um die Voraussetzungen und Bestandsbedingungen dieser Freiheit bemüht. So wurde eine der elementarsten Erkenntnisse politischer Geschichte systematisch verdrängt, nämlich dass *wohlverstandene Freiheit als politische Freiheit immer wieder erneuert werden muss*. Die Arbeit am Freiheitsbegriff ist denn auch eines der zentralen Elemente des Republikanismus.

3.1 Freiheit

Schon bei den politischen Philosophen der Renaissance, allen voran Gianotti und Machiavelli[26], ist ‘wahre’ Freiheit *immer politische Freiheit*, die nur dann entsteht, wenn gleichgesinnten Bürgern in partizipativer Selbstregierung und -gesetzgebung die Balance von individueller Selbstbestimmung und öffentlicher Zwecksetzung gelingt. Denn so eine zentrale Einsicht “erst in öffentlicher Freiheit kann eine Gesellschaft zu sich kommen”.[27] In der Ausübung öffentlicher Freiheit, so hat Hannah Arendt es in ihrer Analyse der amerikanischen Revolution genannt, erfährt eine Bürgerschaft das “öffentliche Glück”.[28]

26 Zu Machiavellis politischem Denken vgl. das noch immer herausragende Werk von Herfried Münkler: Machiavelli. Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz, Frankfurt 1984.

27 Frankenberg, G. (1997): Die Verfassung der Republik. Autorität und Solidarität in der Zivilgesellschaft, Frankfurt, S. 134.

28 Vgl. Arendt, H. (1974): Über die Revolution, Neuausgabe, München, S. 91 u. 147ff. Hannah Arendt rekonstruiert vor allem im dritten Kapitel die Verfolgung “öffentlichen Glücks”, eines

Dieser aristotelische Gedanke ist heute freilich insofern zu reformulieren, als das Streben nach "öffentlichem Glück" weder eine naturgesetzliche Vorgabe sein kann, noch sich individuelle Identität *allein* und ausschliesslich durch die Ausübung politisch-partizipativer Bürgerschaft konstituieren kann. Jedes Mitglied einer politischen Gemeinschaft ist immer *auch* und unverzichtbar ein politisches Wesen,[29] doch impliziert ein 'moderner' Republikanismus keine Adaption eines teleologisch gegebenen Bürgerideals, sondern die intersubjektive Ausübung praktischer Vernunft, die kollektive Beratschlagung aller über Fragen des Gemeinwohls, den "öffentlichen Vernunftgebrauch" (Kant), durch den Mitglieder einer politischen Gemeinschaft zu Bürgern werden. Der *Bürgerstatus* beschreibt dabei die Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Mitgliedschaft ergeben; zentral in republikanischer Perspektive ist die Tatsache, dass dieser Bürgerstatus prinzipiell nicht an ökonomische Gegebenheiten gebunden sein kann, d.h. er ist genuin politisch und damit *unveräusserlich*.[30] Bruce Ackerman trägt diesen beiden Aspekten Rechnung, wenn er von "private *citizenship*" und von "*private* citizenship" spricht.[31]

Am Freiheitsbegriff offenbart sich in aller Deutlichkeit der Unterschied zu liberalistischen oder kommunitaristischen Positionen: In republikanischer Perspektive ist Freiheit weder wie im Liberalismus naturgegeben und allein auf die Abwehr äusserer Zwänge gerichtet, noch wird sie wie im Kommunitarismus ausschliesslich durch eine tradierte Gemeinschaft bestimmt bzw. nur in dieser Gemeinschaft ermöglicht, sondern sie ensteht durch das gegenseitige Aufeinanderbezogensein von selbstbestimmten Bürgern in der *res publica*, der öffentlichen Sache guten und gerechten Zusammenlebens. "We first become aware of freedom or its opposite in our intercourse with others, not in intercourse with ourselves."[32]

Politische Freiheit kann nur intersubjektiv erfahren werden. Freiheit im wohlverstandenen Republikanismus widerspiegelt ganz im Sinne Berlins *positive Freiheit*[33], d.h. Freiheit zur Selbstbestimmung *und* Mitgestaltung der 'res publica'. "Der

Begriffs, der zur Zeit der amerikanischen Revolution im politischen Diskurs relativ verbreitet war.

29 Vgl. auch Michelman (1986), 22.

30 Vgl. Dahrendorf, R. (1994): Der moderne soziale Konflikt. Essays zur Politik der Freiheit, München, S. 55.

31 Vgl. Ackerman (1984), 1035.

32 Arendt, H. (1991): Freedom and Politics, in: Miller, D. (Hrsg.), Liberty, Oxford, S. 58-79, hier S. 60.

33 Vgl. Berlin, I. (1995): Freiheit. Vier Versuche, Frankfurt (Orig.: Oxford 1969).

Freiheitsbegriff ist hier ein Verwirklichungsbegriff."[34] Politische Freiheit ist Beteiligung an einer gemeinsamen Praxis, durch dessen Ausübung Bürger zu Bürger werden können, zu politisch verantwortlichen Subjekten einer Gemeinschaft von Freien und Gleichen.[35] Der republikanische Bürger ist in diesem Sinne *Aktivbürger*, d.h. die Idee einer wohlgeordneten demokratischen Republik ist nur mit der Handlungsbereitschaft aller Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen, sowie deren *Willen*, das je eigene Handeln einer *freiheitskonstituierenden öffentlichen Legitimitätsprüfung* zu unterziehen. Die Freiheit zu handeln entsteht in diesem Sinne durch das Handeln zur Freiheit.

Gewährleistet wird diese Handlungsbereitschaft im Republikanismus durch das, was Cicero *virtus* genannt hat, die politischen Philosophen der Renaissance später mit *virtù* bezeichnet haben und der anglo-amerikanische Republikanismus bis heute als *civic virtue* umschreibt: die *Bürgertugend*. Die Tugend des Bürgers, so eine republikanische Erkenntnis, ist die Bedingung seiner Freiheit.[36] Zentral für alle republikanischen Denker ist die selbsterhaltende Beziehung zwischen *virtù und Freiheit*. Pocock hat diese wechselseitige Verschränkung von Bürgertugend und politischer Freiheit, die darauf zielt, alle politischen Zwecksetzungen, alle das politische Gemeinwesen betreffenden Entscheide auf den Vorrang und die Maximierung des Gemeinwohls *vor* den Partikularinteressen abzustellen, "the mechanization of virtù"[37] genannt.

3.2 Korruption

Der erfahrungsnahe Anknüpfungspunkt für diese politische Ordnungsvorstellung war die als notwendig erachtete Fähigkeit der Bürger, die Republik und damit ihre individuelle wie kollektive Freiheit nach aussen wie nach innen zu verteidigen. Im Sinne der Freiheitssicherung nach aussen war es vor allem für die Stadtrepubliken wichtig, dass ihre Bürger zur Bewahrung der Republik auch gewisse militärische Tugenden ausbildeten, um die politische Gemeinschaft im Ernstfall gegen äussere Feinde verteidigen zu können.

Als nicht minder wichtig, meist sogar als bedeutsamer (weil schwieriger) galt

34 Taylor, Ch. (1988): Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus, Frankfurt, S. 121.

35 Vgl. Habermas (1992), 14.

36 Vgl. auch Isensee (1981), 8.

37 Vgl. Pocock (1975), 285.

die Verteidung der Republik nach innen. Neben der Vermeidung von Zwietracht und Bürgerstreit war der Fokus der Aufmerksamkeit vor allem auf die Vermeidung der Dominanz von Partikularinteressen und Korruption gerichtet. *Korruption* ist ein Kernbegriff im republikanischen Vokabular. Machiavelli hat sich in den *discorsi* eingehend und in einer bis heute faszinierenden Weise mit dieser Problematik auseinandergesetzt.[38] Machiavelli ging davon aus, dass die Bürger trotz aller guten Absichten dazu tendieren, 'korrupt' zu sein; sie seien zögerlich, ihre gemeinwohlförderlichen Fähigkeiten zu kultivieren, weil sie ihrem natürlichen Hang der individuellen Vorteilsmaximierung nachgeben, wenn sich Ansprüche der politischen Gemeinschaft als konfligierend erweisen.

Nach Pocock erscheint der Begriff der Korruption in den verschiedenen theoretischen Abhandlungen der Renaissance in drei verschiedenen Bedeutungen:[39] Er bezeichnet *erstens* die degenerative Tendenz, zu der alle Regierungsformen neigen, *zweitens* die diesbezügliche Ursache, nämlich dass einzelne Individuen nicht im republikanischen Sinne von der politischen Gesamtheit und damit von sich selbst abhängig sind, sondern von bestimmten Gruppen bzw. Partikularinteressen. Die Abhängigkeit von partikularen Sonderinteressen widerspricht dem republikanischen Ideal politischer Selbstbestimmung. Schliesslich ist *drittens* mit Korruption auch die individuelle moralische Degeneration gemeint, die eine Ausbildung von Bürgertugend verhindert bzw. zu Tugendverfall führt. Je mehr Einzel- oder Gruppeninteressen sich von der 'Republik' dadurch entkoppeln, dass sie zu lasten der *res publica* ihre Sonderinteressen verfolgen, desto grösser ist das Ausmass an Korruption. Korruption ist, wie Michelman es formuliert, "the subversion, within the political motivation of any participant, of the general good by particular interest."[40]

Dabei bedeutet "korrupt sein", wie Quentin Skinner aufgezeigt hat, zu vergessen, dass wenn es uns wirklich darum geht, soviel Freiheit wie möglich zu geniessen, wir gut daran tun, uns prinzipiell als tugendhafte Bürger zu verhalten, also dem Wohl der politischen Gemeinschaft den Vorrang vor unseren Partikularinteressen einzuräumen; denn "Corruption, in short, is simply a failure of rationality, an inability

38 Vgl. Machiavelli, N. (1977): Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung, dt. Gesamtausgabe, 2. Aufl., Stuttgart, vor allem Buch I.

39 Vgl. Pocock, J.G.A. (1993): Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption, Frankfurt, S. 42. Vgl. im weiteren für eine interessante ideengeschichtliche Analyse der Korruption im Florenz des 17. und 18. Jahrhunderts Waquet, J.-C. (1991), Corruption. Ethics and Power in Florence, 1600-1700, Cambridge; sowie Thompsons instruktive Abhandlung über den amerikanischen Kongress: Thompson, D.F. (1995), Ethics in Congress. From Individual to Institutional Corruption, Washington.

40 Michelman (1986), 40.

to recognize that our own liberty depends on committing ourselves to a life of virtue and public service".[41] Weil wir dieses vitale Element praktischer Vernunft oftmals ausser acht lassen, so Skinner, neigen wir dazu, regelmässig unsere eigentlichen Ziele zu unterlaufen.[42] Wem es also um die Sicherung 'wahrer' Freiheit geht, der wird alles daran setzen, die dazu notwendigen Tugenden auszubilden und zu kultivieren. Diese Einsicht widerspiegelt die fundamentale Differenz zu libertären Vorstellungen, wonach es ausreicht, aus aufgeklärtem Eigeninteresse zu handeln und sich aus dem durch die 'unsichtbare Hand' des Marktes koordinierten Zusammenspiel entsozialisierter Interessenverfolgung das für alle gleichermassen beste Ergebnis ergibt.[43] Wer in dieser Sicht auf Bürgertugenden setzt, verhält sich nicht nur töricht, sondern stört auch die evolutive und selbstorganisierende Interessen- und Freiheitsmaximierung. Auch deshalb reagieren Neoliberale zumeist allergisch auf Bestrebungen, die darauf zielen, die Marktteilnehmer für notwendige Minimaltugenden zu sensibilisieren. Dass in der Abwesenheit von Bürgertugend die Ursache von Korruption liegen könnte, *will* man nicht sehen, man vertraut auf das Zusammenwirken von rechtlichen Minimalbedingungen und der Logik des Marktes.

3.3 Bürgertugend

Recht und Verfassung spielen im Republikanismus eine ganz zentrale Rolle, sie stellen aber nur eine Seite der Medaille dar. Ohne die zweite Seite, die republika-

41 Skinner, Q. (1991): The Paradoxes of Political Liberty, in: Miller, D. (Hrsg.), Liberty, Oxford, S. 183-205, hier S. 198f.

42 Vgl. Skinner (1991), 199.

43 Schon Alexis de Tocqueville machte 1835 in seiner Abhandlung "Über die Demokratie in Amerika" auf die Ambivalenz des amerikanischen Republikanismus aufmerksam, der empirisch immer auch eine marktliberale Unterströmung aufwies, indem man davon ausging, den puren Individualismus durch "wohlverstandenes Interesse" überwinden zu können. So hält Tocqueville fest: "Die Amerikaner hingegen deuten mit der Lehre vom wohlverstandenen Interesse fast alle Taten ihres Lebens; wohlgefällig zeigen sie, wie die aufgeklärte Eigenliebe sie ständig zu gegenseitigen Hilfeleistungen anspornt, wie sie ihretwegen dem Statt gern einen Teil ihrer Zeit und ihres Reichtums opfern." (S. 255f.) Tocqueville glaubte, die Amerikaner hätten mit diesem 'modus vivendi', wonach man einen Teil seiner Sonderinteressen der politischen Gemeinschaft zu opfern hatte, um das übrige zu retten, die Lehre gefunden, die den Bedürfnissen der damaligen Menschen am besten entsprach. Freilich konnte er nicht voraussehen, dass mit der industriellen Revolution alsbald komplexe gesellschaftliche Gebilde die kleinförmigen *communities* ablösen sollten, in denen sich der 'aufgeklärte Egoismus' nicht mehr als modus des Zusammenlebens eignen sollte, sondern statt dessen ein Teil des gesellschaftlichen Integrationsproblem werden würde.

nische Bürgertugend, die "Liebe zur Republik", wie Montesquieu die Tugend emphatisch genannt hat, ist keine *wohlgeordnete Republik* denkbar. Palmieri[44], ein Zeitgenosse Machiavellis, sprach diesbezüglich und im Hinblick auf die wohlgeordnete Republik davon, dass die einzig wahre menschliche Tugend jene sei, die auf das Gemeinwohl zielt.[45] Wohlgemerkt: mit Gemeinwohl ist hier immer auch die wohlabgestimmte Balance von *public and private* gemeint, nie die Unterordnung unter einen immer schon gegebenen Gemeinschaftswillen. Diese Wille entsteht erst in der öffentlichen Beratschlagung (Deliberation) in der Republik.[46]

Als zentrales Leitmotiv galt den frühen republikanischen Denkern "virtù vince fortuna": die Bürgertugend triumphiert über die Unwägbarkeiten und Fallstricke von Glück und Zufall. Bürgertugend ist in diesem Sinne effektiv, denn sie dient dem Leben, sie gewährleistet *humanitas*, menschliches, rücksichtsvolles, vorausschauendes und tugendhaftes Verhalten. Nun waren sich die Renaissance-Philosophen durchaus darüber im klaren, dass der Mensch als politisches Wesen immer unvollkommen bleibt und es auch weniger tugendhafte Menschen bzw. solche gibt, die zu Lasten anderer oder auf Kosten der Gemeinschaft ihren je eigenen Vorteil verfolgen auch wenn geschichtlich betrachtet der Optimismus im Hinblick auf die menschliche Vervollkommnung in dieser Zeit sicher am grössten war. Kant hat diesen Gedanken später in seiner berühmten Formulierung, dass das Problem der Staatsgründung auch für ein Volk von Teufeln auflösbar sein müsse,[47] aufgegriffen.

Deswegen und das macht den Republikanismus so zeitlos aktuell waren die konkreten Bürgertugenden meist eingebettet in ein Gesamtkonzept ethischer Politik, in ein *formales Konzept von Bürgertugend*, dass über rein individualethische Aspekte hinausging und ebenso institutionenethische wie ordnungsethische Aspekte im Hinblick auf die Schaffung einer wohlgeordneten Republik einbezog. Wir haben eben von der wechselseitigen Verschränkung von Tugend und Freiheit gesprochen; in dieser Verschränkung widerspiegelt sich der *republikanische Dualismus*, das, was

44 Der berühmte Renaissance-Forscher Hans Baron, der den Begriff des "Bürgerhumanismus" geprägt hat, hielt Palmieris Werk *Vita Civile* "für die gelungenste Verschmelzung von Humanismus und florentinischem Bürgersinn". Baron, H. (1992): Bürgersinn und Humanismus im Florenz der Renaissance, Berlin, S. 19.

45 Vgl. Garin, E. (1965): Italian Humanism. Philosophy and Civic Life in the Renaissance, New York, S. 67.

46 Vgl. hierzu Manin, B. (1987): On Legitimacy and Political Deliberation, in: Politcal Theory, Vol. 15, No. 3, S. 338-368, hier S. 391f.

47 Vgl. Kant (1977a), 224.

man mit Bruce Ackerman als "dualist democracy"[48] bezeichnen könnte: Bürgertugend ist *Voraussetzung und Ergebnis* des politischen Prozesses, wird also stets aufs neue reflektiert und bestätigt vor dem Hintergrund der institutionalisierten republikanischen Verfassung, oder wie Quentin Skinner es formuliert: "the opportunities offered to men of talent under a free constitution are said to encourage the development of *virtù*; and the *virtù* thus engendered is in turn said to play a vital role in preserving the freedom of the constitution."[49]

Deswegen wurde im amerikanischen Republikanismus auch der Begriff der *public virtue* geprägt. Die Phase der amerikanischen Verfassungsgebung repräsentiert den republikanischen Dualismus bis heute am nachhaltigsten. "This public virtue, «this endearing and benevolent passion», was «the noblest which can be displayed» and represented all that men of the eighteenth century sought in social behaviour. «Its grand source» lay in the attitudes and actions of the individuals who made up the society, «in that charity which forms every social connection»."[50] In einer modernen, aufgeklärten Weise liesse sich *public virtue* heute vieleicht mit dem umschreiben, was Jürgen Habermas *Verfassungspatriotismus* nennt.[51] Auf der einen Seite ist nach Habermas eine Republik letztlich nur so stabil, "wie die Prinzipien der Verfassung in den Überzeugungen und Praktiken ihrer Bürger Wurzeln schlagen. Eine solche Mentalität kann sich nur im Kontext einer freiheitlichen und streitbaren politischen Kultur herausbilden; sie kommt zustande durch Kritik und Auseinandersetzung in den Arenen einer nichtentmündigten (...) Öffentlichkeit. Ein solches,

48 Vgl. Ackerman (1991), 3ff. Ackerman hat einen spezifischen Dualismus im Sinn. Er bezeichnet mit dem Begriff die Grundidee der amerikanischen Demokratie, den Dualismus aus demokratischer Entscheidungsfindung auf Bürgerebene und Entscheidungen auf Regierungsebene, aus demokratischer Selbstbestimmung und Repäsentativregierung. Ihm geht es vor allem darum, den "distinctive spirit of the American Constitution", die republikanischen Grundintentionen der amerikanischen Verfassung zur Geltung zu bringen, z.B. was das institutionelle Design aus "normal lawmaking" und "higher lawmaking" betrifft. Nur letzteres, so Ackerman, hat die sehr spezifischen Merkmale republikanischer Deliberation im Sinne des "We the People". Vgl. exempl. S. 6f.

49 Skinner, Q. (1978): The Foundations of Modern Political Thought, Vol. I: The Renaissance, Cambridge, S. 180.

50 Wood, G.S. (1969), The Creation of the American Republic. 1776-1787, New York/ London, S. 68f, der Zitate von Pinkney's Williamsburg aus der Virginia Gazette vom 15. Februar 1775 verwendet.

51 Vgl. Habermas, J. (1989): Ist der Herzschlag der Revolution zum Stillstand gekommen? Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff der Öffentlichkeit?, in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), Die Ideen von 1789 in der deutschen Rezeption, Frankfurt, S. 7-36, hier z.B. S. 9f.; Habermas, J. (1990): Staatsbürgerschaft und nationale Identität. Überlegungen zur europäischen Zukunft, St. Gallen, S. 15f.

mit administrativen Mitteln nicht herstellbares Geflecht aus Motiven, Gesinnungen, Kommunikationsformen und Praktiken ist der Gradmesser für die politische Zivilisierung eines Gemeinwesens."[52] Auf der anderen Seite erfordert die Multikulturalität moderner Gesellschaften, die Existenz verschiedener kultureller Narrative innerhalb einer politischen Gemeinschaft, einen nicht-partikularistischen gemeinsamen politschen Nenner. Beiden Aspekten wird mit einem aufgeklärten Verfassungspatriotismus Rechnung getragen.

Wenn die Tugend des Bürgers die Bedingung seiner Freiheit ist und in diesem Sinne sein Handeln bestimmt, so ist die Handlungsfähigkeit des Bürgers an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, an die Fähigkeit als Bürger handeln zu *können*. Bildung und Erziehung zur Freiheit, die Ermächtigung, als Gleicher unter Gleichen eine sinnvolle politische Lebensform mitzugestalten sind deshalb in republikanischer Hinsicht unverzichtbar. *Paideia*, Erziehung und Bildung in und zur Ausgestaltung der *polis* dieser Gedanke erlangte bereits im antiken Republikanismus eine zentrale Bedeutung. Heute wäre wohl zu fragen, wie republikanische Bildungsideale zeitgerecht interpretiert und (weiter-) entwickelt werden können, was *paideia* im Kontext einer modernen Bürgergesellschaft bedeuten würde. Eine zu entwickelnde *republikanische Wirtschaftsethik* wäre jedenfalls ein unverzichtbarer Bestandteil der "Bildung mündiger Wirtschaftsbürger" (Ulrich). Ein ebenso unverzichtbarer Bestandteil in institutioneller wie in ordnungsethischer Hinsicht wäre eine im Einklang mit der *res publica* stehende Berufs- und Ständeethik. All das formte ein System der Freiheit und Selbstbestimmung in Politik und Markt mit dem Ziel des grösstmöglichen Gemeinwohls.

Nun kann der skeptische Betrachter einwenden, dass sei historisch betrachtet ja alles schön und gut, nur könne man in der heutigen posttraditionalen Zeit schlecht an derartige Traditionen anknüpfen und überdies seien die Republiken auch alle wieder von der Bildfläche der Weltgeschichte verschwunden. Das stimmt insofern, als beispielsweise die Städterepubliken der Renaissance Ständegesellschaften waren und nicht zuletzt deshalb verschwunden sind, weil sie das System einer republikanischen Elite waren, d.h. sie waren anti-demokratisch in dem Sinne, dass nicht alle Bevölkerungsteile einbezogen wurden. Nur wer das Bürgerecht besass, war auch Bürger der Republik. Der Republikanismus kann deshalb heute nur innerhalb einer modernen Form der Demokratie zur Geltung kommen und in diesem Rahmen revitalisiert werden. Modernes republikanisches Denken bedeutet in diesem Sinne die "Selbstverpflichtung zur Öffnung eines öffentlichen Raumes, in dem alle

52 Habermas, J. (1995): Die Normalität einer Berliner Republik. Kleine politische Schriften VIII, Frankfurt, S. 169f.

Mitglieder der Gesellschaft auftreten",[53] d.h. zentral ist die *Ermächtigung aller zur Teilnahme am öffentlichen Leben*. Und: auch republikanische Bürgertugenden sind in diesem Kontext moralisch zu rejustieren. Wir kommen noch darauf zurück.

Wenn wir an dieser Stelle ein vorläufiges Fazit ziehen, auch im Hinblick auf die ethisch-politische Einbindung der Wirtschaft, so können wir festhalten, dass eine Wirtschaft nur dann "lebensdienlichen Zwecken" (Ulrich) folgt, nur dann Sinn macht, wenn sie engebettet ist in eine gelungene soziale Integration, d.h. eine tragfähige "Gesellschaft der Individuen" (Frankenberg), die durch ein symbolisches Band als mündige Bürger miteinander verbunden sind. Eine wohlgeordnete Gesellschaft ist dabei ohne Bürgertugenden, ohne moralische Personen, die einen Gerechtigkeitssinn haben und zu aufgeklärten Formen des guten Lebens fähig sind, die ihr individuelles Wohlergehen an das Wohlergehen der politischen Gemeinschaft knüpfen, nicht zu haben. Ohne "zivilisierten Gemeinsinn", Fairness, Toleranz und ein Streben nach solidarischem Zusammenhalt jenseits von Partikularinteressen kann auch eine Industriegesellschaft auf Dauer nicht bestehen. Bürgertugenden bilden in diesem Sinne die nicht-marktliche Grundlage marktlicher Ordnung; und Bürgerschaft, "citizenship provides what the other roles cannot, namely an integrative experience which brings together the multiple role-activities of the contempory person and demands that the separate roles be surveyed from a more general point of view."[54]

4. Republikanische Ethik als "intelligente Selbstbeschränkung"

4.1 Ist Bürgertugend unter Wettbewerbsbedingungen zumutbar?

Dennoch stellt sich im Hinblick auf die heute gegebenen Selbstbehauptungsbedingungen im Markt die Frage, *wieviel Bürgertugend* dem einzelnen zugemutet werden kann. Bürgertugenden sind unverzichtbar, dürfen aber keine heroische Selbstverleugnung implizieren. Es ist zu klären, "wie es im Prinzip möglich ist, dass sich staatsbürgerliche Moral und Eigeninteresse miteinander verflechten," denn letztlich funktioniert "keine vernünftige politische Willensbildung ohne das Entgegenkommen einer rationalisierten Lebenswelt."[55] Im Mittelpunkt der modernen Marktsphäre steht

53 Frankenberg (1997), 61.

54 Wolin, Sh. S. (1960): Politics and Vision. Continuity and Innovation in Western Politcal Thought, Boston, S. 434.

55 Habermas, J. (1989), 31.

für die Akteure nun einmal die ökonomische Selbstbehauptung im Wettbewerb. Jeder Marktteilnehmer arbeitet mehr oder minder permanent an der eigenen Wettbewerbsfähigkeit und übt durch die Strategien der Selbstbehauptung, durch den "Hunger nach Ungleichheit"[56], Zwang auf die anderen Marktteilnehmer aus. So entstehen Wechselwirkungen, die zu jenem unpersönlichen Funktionsmechanismus kulminieren, den Franz Böhm "das grösste Entmachtungsinstrument der Geschichte" genannt hat, Max Weber aber treffender als "herrenlose Sklaverei des Marktes" bezeichnet hat.

Der 'freie' Markt ist also so frei nicht, sondern stellt einen Zwangszusammenhang dar,[57] der parteilich ist und alternative Lebensformen unterwirft. Je mehr Lebensbereiche dieser Logik unterworfen werden, desto schwieriger wird es für die Beteiligten sich dieser Dominanz zu entziehen. Allerdings wird dabei meist die Tatsache übersehen, dass der Markt keine 'natürliches' Phänomen ist, sondern eine gewollte Entscheidung impliziert; heute vor allem die Entscheidung derjenigen, die in neoliberaler Überzeugung eine möglichst reine Marktgesellschaft *wollen.* Es ist deshalb eine Frage des politischen Willens, in wie weit dieses Sachzwangdenken z.B. in republikanischer Absicht aufgebrochen wird.[58] Die Entscheidung für eine libertäre Marktgesellschaft ist ein intentionaler Akt; es ist immer auch denkbar, sich anders zu entscheiden. Moralisches Handeln ist stets möglich. Wo immer Menschen handeln, gibt es auch Handlungsspielräume, die ausgenutzt und erweitert werden können.

Die Frage, die sich in unserem Zusammenhang stellt, ist also die nach der Zumutbarkeit marktlicher Verweigerung und danach, wie die Möglichkeit verantwortlichen Handelns gefördert werden kann. In republikanischer Perspektive sind aktiv Bedingungen für die Zumutbarkeit moralischen Handelns auch im Rahmen der Systemrationalität zu schaffen. Es geht um allgemein zumutbare Einschränkungen der Handlungsfreiheit in Staat und Markt, ohne die ein geordnetes Zusammenleben freier und gleicher Bürger nicht möglich wäre. Dabei ist im Begriff der 'Zumutung' bereits ausgeschlossen, dass sich Einschränkungen auf Unverzichtbares, wie den Freiheitsanspruch selbst, erstrecken.[59] Für alle zumutbar ist aber die Anerkennung der intersubjektiv zu teilenden Grundnorm, dass die möglicherweise legitimen

56 Koch, C. (1997): Im Diesseits des Kapitalismus, in: Merkur 582/583, Heft 9/10, 51. Jg., Sept./Okt., S. 763-777, hier S. 765.

57 Vgl. Ulrich (1997), 144.

58 Vgl. ebenda, 147.

59 Vgl. Ilting, K.-H. (1982): Der Geltungsgrund moralischer Normen, in: Kuhlmann, W./ Böhler, D. (Hrsg.), Kommunikation und Reflexion. Zur Diskusion der Transzendentalpragmatik. Antworten an Karl-Otto Apel, Frankfurt, S. 612-648, hier S. 630.

Ansprüche eines anderen auch im Markt zu Geltung kommen können müssen, d.h. auch in der Marktsphäre verantwortliches Handeln möglich sein muss. Nur dann, und das ist wie wir gesehen haben ein republikanischer Gedanke, wird Freiheit zur Freiheit. "Erst verantwortlich handelnde Personen sind frei, da sie nicht aus unbeschränkter Willkür, sondern gestützt auf berechtigte Ansprüche zu handeln imstande sind."[60]

Die Klärung der Zumutbarkeitsfrage und der Legitimität von Ansprüchen kann nur im wirtschaftsethischen Diskurs mündiger Bürger erfolgen, in dem dann auch die Ausschliesslichkeit der marktlichen Lebensform vorbehaltlos begründungspflichtig wäre. Republikanisch gesinnte Wirtschaftsbürger haben sich zu fragen, in welchen Lebensbereichen die Marktlogik herrschen soll, müssen sich fragen: "was wollen wir?" Sie werden vermutlich zur Überzeugung gelangen, dem Markt nur dort zur Geltung zur verhelfen, wo er wirklich lebensdienlichen Zwecken dient, Zwecken, die ebenfalls im öffentlichen Diskurs zu bestimmen sind. Es sind die politischen Tugenden, die vernunftethisch aufgeklärte Bürger im Rahmen des öffentlichen Vernunftgebrauchs motivieren, jenseits der 'grossen Familie' und Gemeinschaft sowie des Marktes über die Leitideen und Grundlagen dessen zu beratschlagen, was eine wohlgeordnete Gesellschaft ausmacht. Sie werden auf individueller Ebene daran gehen, eine permanente Präferenzenreflexion vorzunehmen etwas, was diametral entgegengesetzt zur ökonomischen Lehrmeinung liegt und auf ordnungsethischer Ebene alles daran setzen, die Restriktionen, denen der Markt unterworfen werden soll, ebenfalls nach lebensdienlichen Zwecken zu gestalten. Beides *Selbstbegrenzung und Restriktionenausgestaltung* ist nichts anderes als die notwendige, in aufgeklärter republikanischer Absicht vorgenommene *intelligente Selbstbeschränkung*.[61]

4.2 "Intelligente Selbstbeschränkung"

Republikanische Wirtschaftsethik bedeutet in diesem Sinne, den nicht wünschenswerten Auswirkungen ökonomischen Handelns dadurch entgegenzuwirken, "dass

60 Ebenda, 630.

61 Der Begriff der "intelligenten Selbstbeschränkung" stammt von Habermas, J. (1985): Die neue Unübersichtlichkeit. Kleine politische Schriften V, Frankfurt, S. 160. Claus Offe hat den Begriff aufgenommen und in seinem Beitrag zur Festschrift anlässlich Habermas' 60. Geburtstag weiter geprägt. Vgl. Offe, C. (1989): Fessel und Bremse. Moralische und institutionelle Aspekte "intelligenter Selbstbeschränkung", in: Honneth, A./McCarthy, Th./ Offe, C./Wellmer, A. (Hrsg.), Zwischenbetrachtungen. Im Prozess der Aufklärung, Frankfurt, S. 739-774.

Prinzipien der verantwortlichen Selbstbeschränkung zur Geltung gebracht werden"[62]. Diese Prinzipien sind im Sinne eines intelligenten Brems- und Navigationssystems stets und immer wieder im wirtschaftsbürgerlichen Diskurs zu überprüfen und weiterzuentwickeln und gegen einen ökonomischen Imperialismus in Stellung zu bringen, der permanent danach strebt, ethisch-politische Barrieren zu durchbrechen und an deren Stelle das freie Spiel marktlicher Beliebigkeit zu setzen.[63] Die Schlagworte in diesem Bestreben sind Rationalisierung, Deregulierung, Flexibilisierung, ökonomische Liberalisierung und seit einiger Zeit auch Globalisierung.

Die Prüfperspektive ist dabei stets auf die Balance von persönlicher Autonomie und öffentlichem Wohl gerichtet und in diesem Sinne zugleich die des generalisierten Anderen und des eigenen Selbst.[64] Nur die bürgerethische Perspektive ermöglicht die Integration der je unterschiedlichen Rollen in einen umfassenderen *moral point of view*. Die Bereitschaft, das eigene Handeln an Regeln der kollektiv-verantwortlichen Selbstbindung auszurichten ist dabei Ausdruck republikanischer Einsicht, in Fragen, die die ethisch-politische Zwecksetzung der Bürgergemeinschaft betreffen, Partikularinteressen der öffentlichen Sache des guten und gerechten Zusammenlebens unterzuordnen. Dies wird nicht als unzumutbare Beschränkung aufgefasst, sondern als ethisches Fundament individueller oder institutioneller Autonomie.

Im republikanischen Konzept "intelligenter Selbstbeschränkung" dienen die Menchanismen der Präferenzen- und/oder Restriktionenumformung gewissermassen als moralische Leitplanken, um Bürgertugend auch in lebensweltlich irrationalen Kontexten wie der Dominanzlogik des Marktes zumindest partiell zu ermöglichen. Auch hier widerspiegelt sich das dualistische Prinzip von Voraussetzung und Ergebnis, d.h. republikanische Bürgertugend ist als *Wirtschaftsbürgertugend* zugleich Voraussetzung und Ergebnis verantwortlichen ökonomischen Handelns und steht zu diesem in einer nachhaltig selbsterhaltenden Beziehung. Ein Mindestmass an wirtschaftsbürgerlichen Tugenden ist für ein verantwortliches ökonomisches Handeln notwendig; selbiges wiederum festigt, verstärkt und erneuert tugendhaftes Verhalten im Markt.

"Ich bin Bürger der Welt."
Diogenes

62 Offe (1989), 747.

63 Vgl. ebenda.

64 Vgl. ebenda, 758.

4.3 Bürgertugend im Zeitalter der Globalisierung

Nun kann der skeptische Betrachter an dieser Stelle einwenden, dass eine tugendhafte Selbstbindung in lokalen oder nationalen Kontexten noch funktionieren mag; da wir heute aber im Zeitalter der Globalisierung leben, sei es nicht nur utopisch, sondern geradezu fahrlässig, z.B. von europäischen Wirtschaftsakteuren Selbstbeschränkung einzufordern.

Auch wenn die Wirklichkeit der Globalisierung auf den ersten Blick die Möglichkeiten *intelligenter Selbstbindung* einzuschränken scheint, bedeutet das nicht, dass es nicht auch vor dem Hintergrund der Globalisierung die Möglichkeit dazu gäbe. "Wenn es Wirklichkeitssinn gibt, muss es auch Möglichkeitssinn geben. (...) Es ist die Wirklichkeit, welche die Möglichkeiten weckt, und nichts wäre so verkehrt, wie das zu leugnen."[65] Es war Immanuel Kant, der schon vor über zweihundert Jahren den ethisch-politischen Grundstock für eine republikanische Orientierungsbasis der Globalisierung gelegt hat.[66] Unter dem Diktum "Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch sein"[67] machte er sich Gedanken über einen *globalen Republikanismus* und die Chancen und Möglichkeiten seiner Geltung; in Anknüpfung an den antiken Kosmopolitismus, beeinflusst vom römischen Stoizismus[68] und in Rückbindung an die Erfordernisse einer Bürgergesellschaft dachte er grundlegend über *Weltbürgertum* nach. Den Begriff des Weltbürgers haben die Stoiker geprägt. Sie waren der Auffassung, dass jeder in zwei Gemeinschaften lebt, der lokalen Gemeinschaft und der Gemeinschaft der menschlichen Kommunikation und ihrer Hoffnungen der Weltbürger schätzt das grundlegend bedeutsame im Menschen: Anerkennung und Würde.[69]

Die "positive Idee einer Weltrepublik"[70] sollte, so hoffte Kant, dazu beitragen

65 Musil, R. (1987): Der Mann ohne Eigenschaften, Reinbek b.H., S. 16f.

66 Vgl. Kant, I. (1977a) sowie Kant, I. (1977b): Idee zu einer allgemeinen Gechichte in weltbürgerlicher Absicht, in: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, Werkausgabe Bd. XI, Frankfurt, S. 31-50. Zur Bedeutung der Kantschen Friedenschrift für die Globalisierung der Märkte vgl. ausführlicher Maak 1998: 36ff.

67 Kant (1977a), 204.

68 Vgl. Nussbaum, M. (1996): Kant und stoisches Weltbürgertum, in: Lutz-Bachmann, M./ Bohman, J. (Hrsg.), Frieden durch Recht: Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung, Frankfurt, S. 45-75.

69 Vgl. Nussbaum (1996), 51, 54.

70 Kant (1977a), 213.

"den ewigen Frieden" zu befördern. Auch wenn die Kantschen Ideen aus dem Abstand von zweihundert Jahren neu zu interpretieren bzw. zu reformulieren sind, so haben sie doch nur wenig an Aktualität eingebüsst. Es spricht in diesem Sinne für den Republikanismus, dass in ihm die globale Dimension gleichsam von Grund auf mitgedacht wird. Kant kritisierte z.B. den Wirtschaftskolonialismus, das "inhospitale Betragen" der Welthandelsstaaten, vertraute aber darauf, dass es durch den "Handelsgeist" gelingen würde, "den edlen Frieden zu befördern"[71] und so dem Ideal der Weltrepublik ein Stück näher zu kommen. Er war der Ansicht, es läge im wohlverstandenen Eigeninteresse der Staaten, sich nicht durch Kriege gegenseitig zu ruinieren, sondern stattdessen Handel miteinander zu treiben. Geprägt von der 'Invisible hand-Doktrin' seiner Zeit, insbesondere von Adam Smith, vertraute er natürlich auch dem wohltätigen Wirken der unsichtbaren Hand des Weltmarktes. Kant erkannte nocht nicht was Hegel später tat , dass die kapitalistische Entwicklung die Gesellschaften dadurch bedrohen würde, dass die durch die beschleunigte Industrialisierung hervorgerufenen sozialen Spannungen, "die innere Politik mit Klassenkämpfen belasten und die äussere Politik in Bahnen eines kriegerischen Imperialismus lenken würden."[72] Doch Kant wäre nicht Kant, wenn er diesen Aspekt würde er heute noch leben , ebenso wie seinen naturrechtlichen Restoptimismus reflektieren und im Kontext eines 'modernen' Republikanismus reformulieren würde.

So wäre die Quintessenz seiner Gedanken heute wohl die folgende: Republikanisch gesinnte Weltbürger werden danach streben, auf dem Hintergrund einer zivilgesellschaftlich verankerten Weltöffentlichkeit die öffentliche Sache des gesitteten und gerechten Zusammenlebens in der Weltgesellschaft dadurch zu befördern, dass sie ihre privaten Erwerbsinteressen dort, wo es für die res publica von Bedeutung ist, kritisch reflektieren und im Sinne einer "intelligenten Selbstbeschränkung" an die politische (Welt-) Gemeinschaft zurückbinden. Auf diese Weise erhalten sie nicht nur ihre *politische*, sondern auch ihre *wirtschaftliche Freiheit*.

Die Frage, welche institutionellen Massnahmen erforderlich sind, um republikanische Bürgertugend auch auf globaler Ebene nicht zur moralischen Überforderung werden zu lassen, können wir an dieser Stelle nicht beantworten. Strukturen dazu sind beispielsweise im Bereich der UNO oder der World Trade Organization (WTO) bereits vorhanden. Wichtig ist, dass die Möglichkeit besteht, auch der Globalisierung ein anderes 'Gesicht' zu geben, wenn die Einsicht wächst und der *Wille* dazu vorhanden ist. Es geht auch hier darum, wie Kant sagt, "einen gemeinschaftlichen

71 Ebenda, 226.

72 Habermas, J. (1996): Kants Idee des ewigen Friedens aus dem historischen Abstand von zweihundert Jahren, in: Lutz-Bachmann, M./Bohman, J. (Hrsg.), Frieden durch Recht: Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung, Frankfurt, S. 7-24, hier S. 13.

Willen herauszubringen".[73] Rein systemische Lösungen, seien sie rechtlicher oder ökonomischer Natur, sind unzureichend, weil sie "in demselben Akt ihrer Beschliessung zugleich den geheimen Vorbehalt ihrer Übertretung enthalten".[74] Es ist Bürgerpflicht, nicht 'Klugheit', die gemeinsame politische Sache auf Prinzipien der Freiheit und Gleichheit zu gründen. Es bedarf der republikanischen Selbstbindung, um kollektive Wertschöpfungsprozesse, sei dies auf globaler oder auf nationaler Ebene, auf der Grundlage ethisch-politscher Erwägungen in wirklich "lebensdienlicher" Weise gestalten zu können.

Intelligente Selbstbeschränkung bedeutet letztlich, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es in modernen Gesellschaften kollektive Steuerungsprobleme gibt, die nicht durch Preisbildung oder Rechtszwang, sondern allein auf dem Wege einer umsichtigen, solidarischen Entfaltung eines zivilisierten Gemeinsinns gelöst werden können.[75] Republikanische Meinungs- und Willensbildung folgt deshalb den von Habermas so treffend bezeichneten "eigensinnigen Strukturen einer verständigungsorientierten öffentlichen Kommunikation. (...) Für Politik im Sinne einer Praxis staatsbürgerlicher Selbstbestimmung ist das Paradigma nicht der Markt, sondern das Gespräch".[76] Diese argumentationsvermittelte Selbstbindung und -bestimmung mündiger Bürger findet sich übrigens bereits bestens dokumentiert in den verfassungsgebenden Versammlungen der amerikanischen Republik: "We the people"[77] Politik als gelebte politische Wirklichkeit, in der Entscheidungen, die das Wohlergehen der politischen Gemeinschaft betreffen, als Ergebnis einer vernünftigen Beratschlagung freier, moralisch und politisch gleicher, selbstbestimmter Staatsbürger betrachtet

73 Kant (1977a), 231.

74 Kant (1977a), 240.

75 Vgl. Offe (1989), 759.

76 Habermas (1992), 17.

77 Es gibt eine sehr umfangreiche Literatur zur Gründung der amerikanischen Republik im allgemeinen und zu den verfassungsgebenden Versammlungen im besonderen. Bis heute herausragend sind die schon klassischen Studien von Gordon Wood und Bernard Bailyn: Wood, G.S. (1969); Bailyn, B. (1992), The Ideological Origins of the American Revolution, Cambridge, Mass./London, erw. Neuausgabe (Orig.: 1967). An neueren Veröffentlichungen seien hier erwähnt: Ackerman (1991), Sunstein, C.R. (1993), The Partial Constitution, Cambridge, Mass./London, sowie die interessante Studie von Pangle, Th. L. (1988), The Spirit of Modern Republicanism. The Moral Vision of the Founders and the Philosophy of Locke, Chicago/London. Neu und ebenfalls interessant sind Maier, P. (1997): American Scripture. Making the Declaration of Independence, New York; Rakove, J.N. (1997): Original Meanings. Politics and Ideas in the Making of the Constitution, New York; sowie Ellis' Studie zu Thomas Jefferson: Ellis, J.J. (1997): American Sphinx. The Character of Thomas Jefferson, New York.

wird.

5. Republikanismus als deliberative (Wirtschafts-) Demokratie

In diesem Sinne und im Anschluss an das Kantsche Publizitätsprinzip findet der Republikanismus heute den wohl zukunftsweisendsten Ausdruck im Konzept der *deliberativen Demokratie*. Die Idee republikanischer Politik wird hier im Hinblick auf die Erfordernisse moderner, pluralistischer Gesellschaften auf der Grundlage diskursethischer Intuitionen rejustiert und in zukunftsträchtiger Weise revitalisiert: Das kritische Publikum als die ideale Kommunikationsgemeinschaft freier und gleicher Bürger ist zugleich der gedankliche Ort und die oberste Instanz republikanischer Politik.[78] Legitimität und Rationalität das ist der Kerngedanke können nur dann erreicht werden, wenn die Beziehungen und Institutionen in einem Gemeinwesen so angeordnet sind, das sich das, was als Gemeinwohl verstanden wird, aus einem rational und fair geführten kollektiven Beratschlagungs- bzw. Deliberationsprozess der Freien und Gleichen ergibt.[79]

Es bietet sich an, das Konzept anhand der wesentlichen Charakteristika zu skizzieren. So gewinnt man einen ersten Eindruck von der Modernität des in den Kategorien deliberativer Demokratie reformulierten republikanischen Denkens. Gleichzeitig wollen wir erste Überlegungen einknüpfen und einige mögliche Ansatzpunkte erwähnen, wie republikanische Wirtschaftsethik, deliberativ in Stellung gebracht, zur Praxis kommt.[80]

Legitimation

Wie bereits angedeutet ist die Legitimitätsquelle im Konzept der deliberativen Demokratie nicht irgendein vorbestimmter individueller oder kollektiver Wille, keine blosse Mehrheitsentscheidung oder ökonomische Interessenaggregation, sondern *der Prozess der Willensbildung* selbst.[81] Der prozedurale Kern und die Legitimitätsprämisse unterscheiden diesen republikanischen Ansatz nachhaltig von libertären oder kommunitaristischen Positionen. Jeder Bürger, jeder ökonomische Akteur ist der strukturellen Nötigung ausgesetzt, alles öffentlich relevante Handeln einer

78 Vgl. Ulrich (1997), 305.

79 Vgl. Benhabib, S. (1995a): Ein deliberatives Modell demokratischer Legitimität, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 43, S. 3-29, hier S. 9.

80 Ausführlichere Überlegungen, wie republikanische Wirtschaftsethik zur Praxis kommt, finden sich in den wegweisenden Ausführungen Peter Ulrichs. Vgl. Ulrich (1997), Kap. IV.

81 Vgl. wiederum Manin (1987), 391f.

argumentativen Legitimitätsprüfung auszusetzen.[82] Ein diesbezüglich gutes Beispiel auf Unternehmensebene sind die Ereignisse um die Ölbohrplattform Brent Spar.[83] Der Firma Shell wurde im Rahmen der Auseinandersetzungen die Legitimität zur Versenkung der Plattform entzogen bzw. abgesprochen; dem Entscheid fehlte die ethisch-politische Basis, die Zustimmung aller (potentiell) betroffenen Wirtschaftsbürger.

Die Legitimationsprämisse impliziert für alle Akteure den Verzicht auf strikte Eigennutzenmaximierung. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch alle möglicherweise legitimen Ansprüche zum Zuge kommen. Die Bereitschaft, das eigene wirtschaftliche Handeln vorbehaltlos einer öffentlichen Legitimitätsprüfung zu unterstellen beinhaltet eine kontinuierliche Präferenzenreflexion und fördert ein System autonomer, intelligenter Selbstbegrenzung. Republikanische Unternehmensethik impliziert in diesem Sinne die Auslassung problematischer, gemeinwohlschädlicher Marktchancen. Als Konsument und Kapitalanleger bedarf es entsprechend eines aufgeklärten, intelligent selbstbeschränkenden Konsums sowie eines kritischen Aktionärstum.[84] Dort, wo "intelligente Selbstbeschränkung" fehlt, droht wie wir gesehen haben Tugendverfall und Korruption. Entscheidend ist daher der permanente Diskurs über tugendförderliche Rahmenbedingungen, "institutionelle Rückenstützen" (Ulrich) und wirtschaftsbürgerliche Bildung.

Argumentation

Die argumentative Beratschlagung über Fragen, die das Zusammenleben in der *res publica* betreffen, ist das zweite konstitutive Merkmal des deliberativen Demokratiemodells. Indem die politische und die öffentlich relevante ökonomische Präferenzenbildung zugleich autonom und intersubjektiv verschränkt erfolgt, wird eine völlig andere Qualität erreicht als dies im Möglichkeitsrahmen der noch immer dominierenden statischen ökonomischen Modelle der Fall sein könnte. Der demokratische Prozess, die intersubjektive Auseinandersetzung unter Freien und Gleichen dienen hier nicht der Herstellung eines strategischen Gleichgewichts von nichthinterfragten Sonderinteressen so wie es der Neoliberalismus impliziert , sondern der verständigungsorientierten Willensbildung über gesellschaftlich anerkennenswerte

82 Vgl. Gerstenberg, O. (1997): Bürgerrechte und deliberative Demokratie. Elemente einer pluralistischen Verfassungstheorie, Frankfurt, S. 15f.

83 Vgl. Ulrich, P. (1996): Brent Spar und der "moral point of view", in: Die Unternehmung 1/96, S. 27-46.

84 Vgl. Ulrich (1997), 328ff.

Ansprüche[85]. Nicht strategische Koordination, sondern demokratische *Kooperation* in republikanischer Absicht steht im Mittelpunkt wirtschaftsbürgerlicher Verständigungsprozesse über die Grundlagen *sinn*vollen Wirtschaftens. Im Sinne einer *deliberativen Unternehmenspolitik* bedarf es auf der Grundlage einer republikanische Unternehmensverfassung eines dauerhaften Legitimitäts- und Zumutbarkeitsdiskurs mit der unbegrenzten kritischen Öffentlichkeit deliberierender Wirtschaftsbürger, verkörpert im Stakeholderdialog aller Betroffenen.[86] In republikanischer Perspektive ist die unternehmerische Wertschöpfung keine Privatsache einiger weniger Besitzbürger, für die, sofern sie Auswirkungen auf Dritte hat, allenfalls ein strategisches Duldungsgleichgewicht zu erzielen ist, sondern ein 'quasi-öffentliches' Faktum, das im unternehmenspolitischen Deliberationsprozess immer schon vorbehaltlos zur Disposition zu stellen ist.

Kooperation

Erst im Prozess diskursiver Meinungs- und Willensbildung entsteht die "sozialintegrative Kraft der Solidarität"[87]. Dabei stellt das Konzept deliberativer Demokratie auf das von Rawls so bezeichnete "Faktum eines vernünftigen Pluralismus"[88] von Lebensentwürfen in modernen Gesellschaften und damit vor allem auch auf eine Verständigung über faire Regeln des Umgangs mit politischem Dissens ab.[89] So ist durchaus zu erwarten, dass beispielsweise in der Frage gemeinwohlorientierter Marktbegrenzung und der Frage der Gleichberechtigung von Lebensformen äusserst disparate Vorstellungen bestehen. Trotz eines Dissens über inhaltliche Wertorientierungen werden aufgeklärte Wirtschaftsbürger aber alles daran setzen, das Ideal gesellschaftlicher Kooperation die wohlgeordnete Republik zu verwirklichen. Der kultivierte Bürgerstreit gehört ebenso zum demokratischen Zusammenleben wie die Tatsache, dass das, was zum Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung wird z.B. die Frage, wie weit und in welcher Form der wirtschaftliche Wettbewerb begrenzt werden soll nicht ein für alle Mal und vorab feststeht. "Der öffentliche Raum (ist) seinem Wesen nach durchlässig: weder lässt sich von vornherein aufgrund von Kriterien der moralischen und politischen Homogenität festlegen, wer zu ihm

85 Vgl. ebenda, 313.

86 Vgl. Ulrich (1997), 438ff.

87 Habermas (1994), 363.

88 Vgl. exempl. Rawls, J. (1993): Political Liberalism, New York, S. xviii.

89 Vgl. Ulrich (1997), 314.

Zugang hat, noch welche Fragen in diesem Raum zur Debatte gelangen."[90] Im argumentativen Prozess ist in diesem Sinne darauf zu achten, dass alle von der Unternehmenstätigkeit Betroffenen oder möglicherweise Betroffenen zur Teilnahme ermächtigt werden im Sinne eines 'different but equal' unterschiedlich machtvoller 'Stimmen'.[91]

Konstitution

In den Prozess der öffentlichen Willensbildung gehört auch die konstitutive Verhältnisbestimmung von *public* und *private*. Entgegen der marktlibertären Doktrin wird in republikanischer Perspektive wie wir aufgezeigt haben das Politische nicht als Freiheitsbeschränkung betrachtet, sondern als *Freiheitsermöglichung*, als Handeln in Freiheit und Handeln zur Freiheitssicherung. Das Private ist insofern immer schon das Politische, als der Spielraum privater Autonomie politisch zu bestimmen ist und einer unabhängigen Rechtfertigung durch das Gleichheitsprinzip bedarf.[92] Das für alle gleichermassen Private ist ein notwendiger Teil des Basiskonsenses einer wohlgeordneten Gesellschaft.[93] Der "öffentliche Raum", nicht das naturgegeben Private, wird so zur Freiheitsermöglichung. Auch die individuelle Freiheit im Markt ist in diesem Sinne *ethisch-politisch* zu bestimmen.

Damit diese Freiheit erhalten bleibt, tragen republikanisch gesinnte Wirtschaftsbürger Mitverantwortung für die lebensdienliche und damit gemeinwohlförderliche Ausgestaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen.[94] Für die Unternehmensebene bedeutet dies die Abkehr vom Partikularinteressen-Lobbyismus und die Hinwendung zu einer Mitarbeit an einer sinnvollen Einbettung des Marktes in die Republik, also in eine vernünftige Gesamtkonzeption aus marktlichen und nichtmarktlichen Elementen im Sinne des ethisch-politschen Primats. Arbeitskreise für umweltbewusstes Management oder das Responsible Care-Programm der chemischen Industrie stellen diesbezüglich erste vielversprechende Ansatzpunkte dar.

Im ordnungspolitischen Deliberationsprozess geht es im wesentlichen um die

90 Benhabib, S. (1995b): Modelle des "öffentlichen Raums". Hannah Arendt, die liberale Tradition und Jürgen Habermas, in: dies., Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne, S. 96-130, hier S. 102.

91 Vgl. zu dieser Frage und ihrer Erläuterung am Beispiel des unternehmenspolitischen Realfalls des Konflikts zwischen Shell Nigeria und dem Volk der Ogoni demnächst Pless, N. (1998): Corporate Caretaking. Neue Wege der Gestaltung organisationaler Mitweltbeziehungen, Diss. vor der Publikation, St. Gallen.

92 Vgl. Gerstenberg (1997), 118.

93 Vgl. Ulrich (1997), 315.

94 Zum Postulat der "ordnungspolitischen Mitverantwortung" siehe Ulrich (1997), 434ff.

normativen Grundannahmen und rechtlichen Vorgaben, in deren Resonanzraum die Marktlogik zur Entfaltung gebracht werden soll, um die deliberativ zu treffende Entscheidung, wo in der Gesellschaft Wettbewerb herrschen soll und damit um Fragen der intelligenten Wettbewerbsbegrenzung und -ermöglichung, Fragen bezüglich der Gestaltung von An- und Abreizen (z.B. Rechnungsnormen, Lenkungsabgaben), Fragen, die das Verhältnis von Eigentums- und Verfügungsrechten zu wirtschaftsbürgerlichen Teilhaberechten betreffen (v.a. Kommunikation), u.a.m.[95] Hier wird die Art und Weise des "Marktrandes" (Rüstow) bestimmt, der "lebensdienliches Wirtschaften" grundsätzlich ermöglichen soll.

Assoziation

Nur andeuten können wir an dieser Stelle die Bedeutung neuer zivilgesellschaftlicher Assoziationsformen, die im Rahmen des deliberativen Demokratiemodells eine konstitutive Bedeutung haben und die die zeitgemässe Übersetzung kleinräumiger Bürgerzusammenkünfte darstellen, die im traditionellen Republikanismus eine entscheidende Rolle innehatten. So könnten sich transorganisationale Bürgerforen bilden, in denen Wirtschaftsbürger wohlverstandene Interessen bündeln könnten bzw. im konkreten Bürgerdialog über Sinn und Zweck wirtschaftlichen Handelns beratschlagen könnten. Hierzu sind z.B. im helvetischen Republikanismus bereits bzw. immer noch direkt-demokratische Strukturen vorhanden, die den Bürgern öffentlichen Raum zur Initiativbildung bieten. Ähnlich wären neue wirtschaftsbürgerliche Assoziationsformen zur "Zivilisierung des Kapitalismus"[96] denkbar. Wirtschaftsbürger sollten über Unternehmens- und Branchengrenzen hinweg darum bemüht sein, Kommunikationskanäle und Deliberationsforen zu schaffen, die den Anliegen der Republik zur Geltung verhelfen.

Institution

Deliberative Demokratie bedeutet in diesem Sinne auch die Schaffung eines *institutionellen Designs*, *eines Netzwerkmodells des öffentlichen Gesprächs,*[97] das vielfältige Vereinigungsformen umfasst, die in identitätsprägender Weise republikanische Deliberation lebbar machen. Dazu sollten konkrete "institutionelle Rückenstützen" eingerichtet werden, die moralisches Handeln unter Wettbewerbsbedingungen unter*stützen*, wie beispielsweise Kodizes, Wirtschaftsbürgerechte, kollegiale

95 Vgl. Ulrich (1997), 367ff.

96 "Zivilisiert den Kapitalismus. Grenzen der Freiheit" ist der Titel des Bestsellers von Marion Gräfin Dönhoff, Stuttgart 1997.

97 Vgl. Benhabib (1995a), 16, 25.

Vereinigungen, etc.[98] Nur so führt auch *Wirtschaftsbürgertugend* nicht zur Überforderung und motiviert zu verantwortlichem ökonomischen Handeln.

Motivation
Da Motivation ein konstitutives Element ist, bedeutet deliberative Wirtschaftsdemokratie die kontinuierliche Arbeit an strukturellen und institutionellen Voraussetzungen, die Wirtschaftsbürgertugend ermöglichen. Dazu gehört die Neutralisierung von Partikularmacht wirtschaftlicher Interessengruppen, um alle Betroffenen auch im Kontext asymmetrischer Sozial- und Wirtschaftsstrukturen zur Deliberation zu ermächtigen. Wie wir weiter oben gesehen haben, war die Frage der Neutraliserung von Sonderinteressen bei der Beratschlagung und Verfolgung gemeinwohlorientierter Beschlüsse und Massnahmen und damit die Abwendung von Korruption schon ein zentrales Anliegen der Renaissance-Philosophen. Motivationspotentiale entstehen nur dort, wo allfällige Machtungleichgewichte so weit neutralisiert sind, dass Wirtschaftsbürgertugend zumutbar wird.

Bildung
Auch auf die zentrale Frage der Bildung, der *paideia*, haben wir in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen. Heute geht es im Hinblick auf einen gelebten 'modernen' Republikanismus vor allem um die Förderung staats- und wirtschaftsbürgerlicher Bildung auf allen Bildungsstufen. Nur so können die notwendigen Kompetenzen erworben werden, um im deliberativen Dialog als gemeinsamer sozialer Aktivität darüber zu beratschlagen, was eine "lebensdienliche" Marktwirtschaft ausmacht.

6. Ausblick: "Möglichkeitssinn"

Die italienische Städterepubliken verkörperten die Absage an feudale Herrschaftsstrukturen und waren später in Europa und Amerika Anknüpfungspunkt für die Auflehnung gegen tyrannische und absolutistische Regime. Republikanische Wirtschaftsethik als grundlegende 'Orientierung im Denken' bedeutet in diesem Sinne gewissermassen die Auflehnung gegen die 'Tyrannei des Marktes', bedeutet die Absage an anonyme, naturalistische Herrschaftsstrukturen. Sie trägt als *Politik der Erinnerung* dazu bei, dass wir wieder von *fortuna* gehetzten Systemgetriebenen zu *Systemgestaltenden* werden. Denn nichts ist gefährlicher, als sich dem vermeintlichen 'grossen Schicksal' neuerdings in Form der Globalisierung auszuliefern, ohne

98 Vgl. Ulrich (1997), 320ff.

mit ein wenig Bürgertugend an seinem privaten und 'öffentlichen Glück' zu arbeiten.

Der Republikanismus ist vor allem deshalb von so grosser Bedeutung, weil er als einzige Form politischer Ethik einen umfassenden Reflexionsraum bietet, in dem es möglich wird, individuelle und kollektive Interessen und Anliegen auf sinnvolle Weise zu integrieren. Eine republikanische Wirtschaftsethik generiert das notwendige Orientierungswissen, um in diesem Rahmen im kritischen Bewusstsein der eigenen Geschichte die marktbezogene "Ortsbestimmung der Gegenwart"[99] vornehmen zu können und innerhalb der wirtschaftlichen Selbstverständigung Perspektiven zu eröffnen, die Zukunft zu denken.

Dort, wo die *Ausgestaltung eines intelligenten Systems der Selbstbindung* gelingt, werden starke 'Fesseln' überflüssig; Methoden, wie Odysseus sie zur Anwendung kommen liess, als er sich, um den Sirenengesängen zu widerstehen, an den Schiffsmast binden liess.[100] Republikanische Wirtschaftsethik als intelligente Selbstbindung ist subtiler und geht in vielem über antik-archaische Bindungsformen hinaus. Die antike Idee jedoch ist von geradezu bestechender Aktualität. Es ist letztlich an uns mündigen Wirtschaftsbürgern, nach sinnvollen Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung zu suchen. *Möglichkeitssinn* dazu bietet eine wohlverstandene republikanische Wirtschaftsethik. Möglichkeitssinn, als die Fähigkeit, "alles, was ebensogut sein könnte, zu denken und das, was ist, nicht wichtiger zu nehmen als das, was nicht ist".[101]

99 So lautet der Titel eines herausragenden, dreibändigen kulturgeschichtlichen Werks von Alexander Rüstow aus dem Jahre 1957.

100 Zu Odysseus' Selbstbindung vgl. Elster, J. (1984): Ulysses and the Sirens. Studies in Rationality and Irrationality, Cambridge und Offe (1989), 748ff, der Elster (und Odysseus) reinterpretiert.

101 Musil (1987), 16.

Literatur

Ackerman, B. (1984): The Storrs Lectures: Discovering the Constitution, in: *The Yale Law Journal*, Vol 93, S. 1013-1072.

Ackerman, B. (1991): *We the People. 1: Foundations*, Cambridge, Mass./London.

Alighieri, D. (1989): *Die göttliche Komödie*, 10. Aufl., München.

Arendt, H. (1991): Freedom and Politics, in: Miller, D. (Hrsg.), *Liberty*, Oxford, S. 58-79.

Bailyn, B. (1992), *The Ideological Origins of the American Revolution*, Cambridge, Mass./London, erw. Neuausgabe (Orig.: 1967).

Baron, H. (1992): *Bürgersinn und Humanismus im Florenz der Renaissance*, Berlin.

Benhabib, S. (1995a): *Ein deliberatives Modell demokratischer Legitimität*, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 43, S. 3-29.

Benhabib, S. (1995b): Modelle des "öffentlichen Raums". Hannah Arendt, die liberale Tradition und Jürgen Habermas, in: dies., *Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne*, S. 96-130.

Berlin, I. (1995): *Freiheit. Vier Versuche*, Frankfurt (Orig.: Oxford 1969).

Dahrendorf, R. (1994): *Der moderne soziale Konflikt. Essays zur Politik der Freiheit*, München.

Dönhoff, M. (1997): *Zivilisiert den Kapitalismus. Grenzen der Freiheit*, Stuttgart.

Ellis, J.J. (1997): *American Sphinx. The Character of Thomas Jefferson*, New York.

Elster, J. (1984): *Ulysses and the Sirens. Studies in Rationality and Irrationality*, Cambridge.

Frankenberg, G. (1997): *Die Verfassung der Republik. Autorität und Solidarität in der Zivilgesellschaft*, Frankfurt.

Garin, E. (1965): *Italian Humanism. Philosophy and Civic Life in the Renaissance*, New York.

Gerstenberg, O. (1997): *Bürgerrechte und deliberative Demokratie. Elemente einer pluralistischen Verfassungstheorie*, Frankfurt.

Habermas, J. (1979): Einleitung, in ders. (Hrsg.), *Stichworte zur "Geistigen Situation der Zeit"*, 2 Bde., Frankfurt, Bd. 1, S. 7-35.

Habermas, J. (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft.

Habermas, J. (1989): Ist der Herzschlag der Revolution zum Stillstand gekommen? Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff der Öffentlichkeit?, in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), *Die Ideen von 1789 in der deutschen Rezeption*, Frankfurt, S. 7-36.

Habermas, J. (1990): *Staatsbürgerschaft und nationale Identität. Überlegungen zur europäischen Zukunft*, St. Gallen.

Habermas, J. (1992): Drei normative Modelle der Demokratie. Zum Begriff deliberativer Politik, in: Münkler, H. (Hrsg.), *Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme*

der Demokratie, München, S. 11-24.
Habermas, J. (1994): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 4. Aufl., Frankfurt.
Habermas, J. (1995): *Die Normalität einer Berliner Republik. Kleine politische Schriften VIII*, Frankfurt.
Habermas, J. (1996): Kants Idee des ewigen Friedens aus dem historischen Abstand von zweihundert Jahren, in: Lutz-Bachmann, M./Bohman, J. (Hrsg.), *Frieden durch Recht: Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung*, Frankfurt, S. 7-24.
Hirschman, A.O. (1987): *Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg*, Frankfurt.
Ilting, K.-H. (1982): Der Geltungsgrund moralischer Normen, in: Kuhlmann, W./Böhler, D. (Hrsg.), *Kommunikation und Reflexion. Zur Diskusion der Transzendentalpragmatik. Antworten an Karl-Otto Apel*, Frankfurt, S. 612-648.
Isensee, J. (1981): Republik Sinnpotential eines Begriffs, in: *Juristenzeitung*, Nr. 1, S. 1-8.
Kant, I. (1977a): Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, in: *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, Werkausgabe Bd. XI*, Frankfurt, S. 191-251.
Kant, I. (1977b): Idee zu einer allgemeinen Gechichte in weltbürgerlicher Absicht, in: *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, Werkausgabe Bd. XI*, Frankfurt, S. 31-50.
Kirchgässner, G. (1991): *Homo oeconomicus*, Tübingen.
Klinger, C. (1996): Private Freiheiten und öffentliche Ordnung. Triumph und Dilemma einer modernen Denkfigur, in: Weidenfeld, W. (Hrsg.), *Demokratie am Wendepunkt. Die demokratische Frage als Projekt des 21. Jahrhunderts*, Berlin, S. 413-434.
Koch, C. (1997): Im Diesseits des Kapitalismus, in: *Merkur* 582/583, Heft 9/10, 51. Jg., Sept./Okt., S. 763-777.
Kymlicka, W. (1988): Liberalism and Communitarianism, in: *Canadian Journal of Philosophy*, Vol. 18, No. 2, S. 181-204.
Maak, Th. (1997): *Kommunitarismus. Grundkonzept einer neuen Ordnungsethik?*, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, 2. überarb. Aufl., St. Gallen.
Maak, Th. (1998): Globalisierung und die Suche nach den Grundlagen einer lebensdienlichen Weltökonomie, in: Maak, Th./Lunau, Y. (Hrsg.), *Weltwirtschaftsethik. Globalisierung auf dem Prüfstand der Lebensdienlichkeit*, Bern/Stuttgart/Wien, S. 19-44.
Machiavelli, N. (1977): *Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung*, dt. Gesamtausgabe, 2. Aufl., Stuttgart.
Maier, P. (1997): *American Scripture. Making the Declaration of Independence*, New York.

Manin, B. (1987): On Legitimacy and Political Deliberation, in: *Political Theory*, Vol. 15, No. 3, S. 338-368.
Michelman, F.I. (1986): The Supreme Court 1985 Term. Foreword: Traces of Self-Government, in: *Harvard Law Review,* Vol. 100: 4.
Michelman, F.I. (1988): Law's Republic, in: *The Yale Law Journal*, Vol. 97, No. 8, S. 1493-1537.
Münkler, H. (1984): *Machiavelli. Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz*, Frankfurt.
Musil, R. (1987): *Der Mann ohne Eigenschaften*, Reinbek b.H.
Nussbaum, M. (1996): Kant und stoisches Weltbürgertum, in: Lutz-Bachmann, M./Bohman, J. (Hrsg.), *Frieden durch Recht: Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung*, Frankfurt, S. 45-75.
Offe, C. (1989): Fessel und Bremse. Moralische und institutionelle Aspekte "intelligenter Selbstbeschränkung", in: Honneth, A./McCarthy, Th./Offe, C./Wellmer, A. (Hrsg.), *Zwischenbetrachtungen. Im Prozess der Aufklärung*, Frankfurt, S. 739-774.
Pangle, Th. L. (1988), *The Spirit of Modern Republicanism. The Moral Vision of the Founders and the Philosophy of Locke*, Chicago/London.
Pless, N. (1998): *Corporate Caretaking. Neue Wege der Gestaltung organisationaler Mitweltbeziehungen*, Diss. vor der Publikation, St. Gallen.
Pocock, J.G.A. (1975): *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton.
Pocock, J.G.A. (1993): *Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption*, Frankfurt.
Rakove, J.N. (1997): *Original Meanings. Politics and Ideas in the Making of the Constitution*, New York.
Rawls, J. (1993): *Political Liberalism*, New York.
Skinner, Q. (1978): *The Foundations of Modern Political Thought, Vol. I: The Renaissance*, Cambridge.
Skinner, Q. (1991): The Paradoxes of Political Liberty, in: Miller, D. (Hrsg.), *Liberty*, Oxford, S. 183-205.
Sunstein, C.R. (1988): Beyond the Republican Revival, in: *The Yale Law Journal*, Vol. 97, No. 8, S. 1539-1590.
Sunstein, C.R. (1993), *The Partial Constitution*, Cambridge, Mass./London.
Taylor, Ch. (1988): *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*, Frankfurt.
Thielemann, U. (1996): *Das Prinzip Markt. Zur Kritik der ökonomischen Tauschlogik*, Bern/Stuttgart/Wien.
Thompson, D.F. (1995): *Ethics in Congress. From Individual to Institutional Corruption*, Washington.
Tocqueville, A. de (1985): *Über die Demokratie in Amerika*, Stuttgart.
Ulrich, P. (1993): *Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsper-*

spektiven der modernen Industriegesellschaft, 3. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien.
Ulrich, P. (1995): Die Zukunft der Marktwirtschaft: neoliberaler oder ordoliberaler Weg? Eine wirtschaftsethische Perspektive, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, Beiheft 62, S. 33-52.
Ulrich, P. (1996): Brent Spar und der "moral point of view", in: *Die Unternehmung* 1/96, S. 27-46.
Ulrich, P. (1997): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern/Stuttgart/Wien.
Ulrich, P./Maak, Th. (1996): Ethik in Wirtschaft und Gesellschaft - Eine systematische Einführung für Lehrkräfte, in: Ulrich, P. (Hrsg.), *Ethik in Wirtschaft und Gesellschaft*, Aarau.
Waquet, J.-C. (1991): *Corruption. Ethics and Power in Florence, 1600-1700*, Cambridge.
Wolin, Sh. S. (1960): *Politics and Vision. Continuity and Innovation in Western Politcal Thought*, Boston.
Wood, G.S. (1969), *The Creation of the American Republic*. 1776-1787, New York/ London 1969.